

Wochenblatt

für Pulsnitz, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint
Mittwochs u. Sonnabends.

Abonnementspreis:
vierteljährlich 10 Ngr., auch bei
Bestellungen durch die Post.

Inserate
werden mit 8 Pf. für den Raum
einer gespaltenen Corpus-Zeile be-
rechnet und sind bis spätestens
Dienstag und Freitag früh 9 Uhr
hier aufzugeben.

**Amtsblatt der Königlichen Gerichtsbehörden und der
städtischen Behörden zu Pulsnitz und Königsbrück.**

Dreißundzwanzigster Jahrgang.

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Ernst Ludwig Förster in Pulsnitz.

Geschäftsstellen

für
Königsbrück: bei Herrn Kaufm.
Moritz Tischerich, Dresden: An-
noncenbureau von Max Ruskpler,
Leipzig: S. Engler,
Leonhard u. Comp. daselbst
und
Eugen Fort daselbst.

Sonnabend

№ 64.

den 12. August 1871.

Von dem unterzeichneten Gerichtsamte sollen auf Requisition des Königlichen Gerichtsamts Stolpen

den 15. September 1871

die dem Hausbesitzer Heinrich Ernst Rittner in Hauswalde zugehörigen Haus-, Feld- und Wiesen-Grundstücke Nr. 74 Cat. und Fol. 140 und 185 des Grund- und Hypotheken-Buchs für Hauswalde, welche am 10. Juli 1871 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf zusammen

1200 Thlr. — Ngr. — Pf.

gewürdert worden sind, nöthwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag bekannt gemacht wird.

Pulsnitz, am 11. Juli 1871.

Das Königliche Gerichtsamt.
i. v. Wolf, Ass.

Von dem unterzeichneten Königlichen Gerichtsamte soll

den 25. August 1871

das zu Karl Gottlieb Schäfers in Pulsnitz M. S. Nachlaßconcurss gehörige Hausgrundstück sammt Zubehör Nr. 18 des Brand-Katasters, Fol. Nr. 127 des Grund- und Hypothekenbuchs für Pulsnitz M. S., welches Grundstück am 15. vorigen Monats ohne Berücksichtigung der Oblasten auf 500 Thlr. — — gewürdert worden ist, nöthwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Pulsnitz, am 11. Juni 1871.

Das Königliche Gerichtsamt daselbst.
In Stellvertretung: Wolf, Ass.

Von dem unterzeichneten Königlichen Gerichtsamte soll

Dienstag, den 5. September 1871,

das dem Leinweber Friedrich August Haufe in Bretinig zugehörige Hausgrundstück Nr. 225 B des Katasters, Nr. 453 des Grund- und Hypothekenbuchs für Bretinig, welches Grundstück am 9. Juni 1871 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf

650 Thlr. — —

gewürdert worden ist, nöthwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Pulsnitz, am 13. Juni 1871.

Das Königliche Gerichtsamt daselbst.
In Stellvertretung: Wolf, Assessor.

Von dem unterzeichneten Königlichen Gerichtsamte soll

den 22. September 1871

das dem Stammgutsbesitzer Carl Gottlieb Guhr in Oberlichtenau zugehörige Stammgut Nr. 95 des Katasters für Oberlichtenau Mß. Sts., Nr. 55 des Grund- und Hypothekenbuchs für denselben Ort, welches Grundstück am 17. Juli 1871 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf 1524 Thlr. 6 Ngr. — — gewürdert worden ist, nöthwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Pulsnitz, am 18. Juli 1871.

Königliches Gerichtsamt.
Fellmer.

Bekanntmachung.

Indem nunmehr Anfang nächster Woche mit der Vermessung hiesiger Stadtflur begonnen werden soll, so wird andurch auf Veranlassung des Königlichen Finanzvermessungsbureau nochmals bekannt gemacht, daß sämtliche hiesige Grundstücksbesitzer etwa noch obwaltende Verainungsmängel durch Säzung zweckentsprechender Grenzsteine zu beseitigen haben — **bloße Hecken gelten nicht als Grenzmarken** — fernerhin alle etwa mit Erdboden verdeckte oder versunkene alten Grenzsteine überall frei zu machen, ingleichen alle umgefallene gehörig wieder aufzurichten und abgebrochene durch neue Steine zu ergänzen, auch zu **jedem Grenzsteine ein Pfählchen von 3 Elle von der Beschaffenheit zu schlagen haben**, daß daran eine Nummer geschrieben werden kann, daher die eine obere Seite der Pfählchen glatt abgelascht sein muß.

Herr Geometer Haupt und dessen Personal ist angewiesen worden, Säumige und Zuwiderhandelnde hierorts anzuzeigen und haben solche die in der Bekanntmachung vom 20. Mai a. c. — Pulsnitzer Wochenblatt Nr. 41 — angedrohte Geldstrafe von fünf Thaler — — zu bezahlen.

Pulsnitz, am 9. August 1871.

Der Stadtrath daselbst.
Loze.

Bekanntmachung.

Infolge unserer Bitte sind für die Brandcalamitosen zu Neustadt und Burkensdorf an Unterstützungen im Ganzen 109 Thlr. 19 Ngr. — Pf. eingegangen und an den Hilfscomité in Neustadt eingesandt worden.